

AEW Netznutzung für 0,4-kV-Endverbraucher mit Lastgangmessung

1. Produktbeschreibung

Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in 0,4-kV-Niederspannung für Endverbraucher mit Absicherung grösser 250 Ampère und fernausgelesener Lastgangmessung. Dieses Produkt gilt loco Übergabestelle und ist für tiefe Benutzungsstunden besonders geeignet.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Netznutzungspreise	
Arbeitspreise	
Zone 1	6,90 Rp./kWh
Zone 2	4,60 Rp./kWh
Leistungspreis	
Zone 1 und 2	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat CHF 1.00 pro kW und Monat
Grundpreis	
	CHF 100.00 pro Anschlusspunkt und Monat
Blindenergiepreis*	
	3,8 Rp./kVarh
* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0,93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.	

Preiszonen		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8 %
- die gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher mit Absicherung grösser 250 Ampère und kleiner Gebrauchsdauer mit fernausgelesener Lastgangmessung, die in 0,4-kV-Niederspannung beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der AEW Energie AG (AEW) und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Ein Wechsel zum Produkt AEW n.nutzung n7II-12 ist jeweils per 1. Januar nach Voranmeldung von 3 Monaten möglich. Dieses Produkt gilt nicht für Endverbraucher, die den Anschluss ausschliesslich als Reserveeinspeisung nutzen und die Energie zur Hauptsache aus Netzen anderer Verteilnetzbetreiber beziehen. In diesen Fällen wird die «Reservestellung aus dem 0,4-kV-Netz» separat angeboten.

3.2 Versorgung über mehrere Anschlüsse aus der gleichen Spannungsebene

Wird ein galvanisch verbundenes Arealnetz des Kunden aus mehreren Anschlüssen der gleichen Spannungsebene aus dem Netz der AEW versorgt, erfolgt die Abrechnung dieser Anschlüsse auf der Basis des aggregierten Lastgangs, der als koinzidente Summe der einzeln gemessenen Lastgänge gebildet wird.

3.3 Messung

Die AEW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate zur Leistungs- und Lastgangmessung werden von der AEW gestellt. Bei Lastgangmessung erfolgt die Ablesung über eine Fernabfrage. Die notwendigen Anschlüsse für die Telekommunikationsverbindung (z.B. Telefonanschluss) werden der AEW durch den Kunden zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert. Nach allfälliger Ersatzwertbildung erfolgt die Verrechnung der Arbeits- wie auch der Leistungsanteile aufgrund einer Auswertung des Lastgangs. Diese Auswertung wird den Kunden monatlich zur Verfügung gestellt.

3.4 Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

3.5 Schlussbestimmungen

Die AEW behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch